

Nr. 5.5.2.05

Zur Entwicklung der deutschen Devisenkrise

Bearbeitet von: Roman Köster

Fundort: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 2501 6485

Formalia:

Regest:

Die Statistische Abteilung der Reichsbank beschreibt in diesem für den internen Gebrauch bestimmten Memorandum die Entwicklung der Devisenkrise, die die Golddeckung der Reichsmark seit 1930 gefährdete. Minutiös wird dargestellt, dass die Bank aufgrund starker Devisen- und Goldabzüge insbesondere seit der Septemberwahl 1930 - bei der die NSDAP mit 18 % der Wählerstimmen erstmals einen echten Erfolg gehabt hatte - immer wieder Gegenmaßnahmen und Erhöhungen des Diskontsatzes vornehmen musste. Im Mai 1931 sorgte dann der Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt für eine große Verunsicherung, während das Hoover-Moratorium seine Wirkung aufgrund der zunächst ablehnenden Haltung Frankreichs nicht entfalten konnte. Zugleich ist die vorliegende Quelle interessant, weil sie direkt vor dem Losbrechen des eigentlichen "Sturms" verfasst wurde, nämlich der Bankenkrise, die am 13. Juli 1931 mit der Erklärung der Zahlungsunfähigkeit der Danat-Bank begann.

Statistische Abteilung der Reichsbank

Berlin, den 10. Juli 1931.

Zur Entwicklung der deutschen Devisenkrise.

Der deutsche Wirtschaftskörper ist durch den verlorenen Krieg, die Wirkung der Inflation und die übermäßigen Tributlasten aufs äußerste geschwächt. Die seit Ende 1929 in fast allen Ländern mehr oder weniger sichtbar gewordene Wirtschaftskrise mußte daher Deutschland besonders hart treffen. Die als Folge dieser Ursachen eingetretene Arbeitslosigkeit, die ein früher nicht vorstellbares Ausmaß erreicht hat, bedingte eine immer stärker anschwellende Belastung der Etats von Reich, Ländern und Gemeinden, so daß die Reichsregierung mehrfach mit rigorosen Maßnahmen in äußerst drückender und oft wirtschaftsfeindlicher Weise den Ausgleich herzustellen versuchen mußte.

War schon die innerpolitische Entwicklung infolgedessen äußerst unerquicklich, so brachten auch in außenpolitischer Hinsicht die Erörterungen über den deutsch-österreichischen Zollunionsplan insofern eine Zuspitzung der Lage, als vielfach eine starke Mißstimmung gegen Deutschland entstand. In Zusammenhang mit der Wochenendkonferenz von Chequers¹, über deren Ergebnisse, seitens der Beteiligte Stillschweigen bewahrt wurde, verstärkt, sich im Auslande offensichtlich die Befürchtung, die deutsche Regierung könnte alsbald vom Aufschubrecht des Youngplans Gebrauch machen und dieser Aufschub würde möglicherweise auch auf die privaten Verpflichtungen ausgedehnt werden. Hinzu kam, daß die allgemeine Stimmung² des Auslandes durch die Ereignisse bei der Österreichischen Creditanstalt² beunruhigt wurde, welche die Unsicherheit der österreichischen Wirtschaftsverhältnisse schlagartig hervortreten ließen. Man knüpfte hieran nicht nur die – unrichtige – Vermutung, deutsche Firmen könnten an diesen Schwierigkeiten wesentlich beteiligt sein,

1 Auf der Konferenz von Chequers (Landsitz des britischen Premierministers) konferierte am 5. Juni der britische Premierminister MacDonald mit deutschen Spitzenpolitiker über die finanzielle Situation des Reichs.

2 Am 8. Mai 1931 musste die größte österreichische Bank, die Creditanstalt für Handel und Gewerbe, ihre Zahlungsunfähigkeit erklären. Dieses Ereignis wirkte als ein Schock und verunsicherte die Kapitalanleger zutiefst. Marcus, *Austrian Reconstruction*.

sondern zog vielmehr Parallelschlüsse auf die Krisenfestigkeit der deutschen Wirtschaft. Im Übrigen hat ganz offensichtlich die Weltwirtschaftskrise auch in den Gläubigerländern Illiquiditätserscheinungen hervorgerufen, welche notwendigerweise zur Einschränkung der Auslandsausleihungen zwangen.

Das Zusammentreffen dieser und anderer Vorgänge mußte sich für Deutschland deswegen so ungünstig auswirken, weil es bekanntlich mit einer großen kurzfristigen Auslandsverschuldung belastet ist. Diese kurzfristige Verschuldung ist im wesentlichen dadurch entstanden, daß der außerordentliche Kapitalbedarf Deutschlands, wie er für eigene Reparationszwecke nach der Stabilisierung offenbar wurde, nur zu einem Teil durch Aufnahme langfristiger Anleihen gedeckt werden konnte, zu einem erheblichen Teil, in die Milliarden gehenden Beträge aber über die Industrie, Handel und Banken kurzfristig befriedigt werden mußte. Exakte Ziffern über die direkte Auslandsverschuldung von Industrie und Handel liegen nicht vor; man nimmt in Fachkreisen an, daß sich für Industrie und Handel Schulden und Forderungen im Auslandsgeschäft mit zwei bis drei Milliarden RM ungefähr die Waage halten. Bei den deutschen Banken betrug die Bruttoverschuldung vor einem Jahr schätzungsweise etwa 8 Milliarden RM. Auf diesen Betrag hatten die Banken bis zum Eintritt der gegenwärtigen Krise von sich[3] aus schon Rückzahlungen in Höhe von über 1 Milliarde RM geleistet, da einerseits die rückgängige Konjunktur den Kreditbedarf herabgemindert hatte und andererseits die in der überhöhten kurzfristigen Auslandsverschuldung liegenden Gefahren bei verschiedenen Gelegenheiten offenbar geworden waren. Seit Ende Mai 1931 ist die Auslandsverschuldung durch Kündigungen und Rückzahlungen um weitere etwa 2 Milliarden RM vermindert worden. Die Rückzahlungen wurden von den Banken zu einem Teil aus ihren eigenen Devisenreserven geleistet, zu einem anderen Teil wurden die Devisen bei der Reichsbank entnommen, was die bekannte ungünstige Entwicklung des Gold- und Devisenbestandes der Reichsbank erklärt.

Die Reichsbank, welche ihren Höchstbestand an Gold und Devisen Mitte 1930 mit rund 3,8 Milliarden RM erreicht hatte, gab in der Herbstkrise von Mitte September bis Mitte Oktober 1930 als Reaktion auf den Ausfall der deutschen Reichstagswahlen³ ungefähr 1 Milliarde RM ab, da das unerwartete Anschwellen der radikalen Parteien das Vertrauen in die innerpolitische Entwicklung erschütterte. Als sich jedoch die Regierung Brüning im Reichstag durchsetzte, konnten – namentlich auch aus dem unter amerikanischer Führung hereingenommenen Überbrückungskredit – die Bestände wenigstens teilweise wieder aufgefüllt werden.⁴

Da in den folgenden Monaten die Devisenabzüge wieder überwogen, mußte die Reichsbank mithin mit einem verhältnismäßig schwachen Gold- und Devisenbesitz in die neue gegenwärtige Krisenperiode eintreten, die zu Anfang Juni mit dem Erlaß der Notverordnung einsetzte und der Anlaß ungewöhnlicher Kreditkündigungen seitens des Auslandes wurde. Die großen[4] Schwierigkeiten, welche der Reichsregierung die Durchbringung der Notverordnung verursachte, die Kämpfe um die Einberufung des Reichstages sowie die drohende Gefahr eines Rücktritts der Regierung verstärkten die Beunruhigung des Auslandes und damit das Ausmaß der Kreditrückziehungen. Obwohl die Reichregierung ihren Standpunkt durchsetzen konnte, trat keine Erleichterung der Devisenlage ein.⁵ Denn die Notverordnung hatte weniger nach innen, aber desto nachhaltiger dem Ausland die akute Finanz- und Wirtschaftsnot Deutschlands in ihren Ernst offenbart, wozu als erschwerende Momente die einleitend genannten Gründe hinzutraten. Die Devisenabzüge verschärften sich infolgedessen gegen Ende der zweiten Juniwoche in einem unerwarteten Ausmaß. Am Freitag, den 12. Juni, hatte die Reichsbank über 200 Millionen RM an Devisen abgegeben. Sie sah sich daher am 13. Juni zu der ungewöhnlichen Diskonterhöhung von 5 auf 7 % gezwungen, wobei klar war, daß diese Maßnahme allein bei Fortdauer der Mißtrauenswelle nicht ausreichend sein konnte. Die Diskonterhöhung sollte im wesentlichen psychologisch wirken, ein Alarmsignal aufrichten und zeigen, daß die Reichsbank der Entwicklung nicht weiter untätig zusehen wollte. Da die Wirkung dieser Maßnahme bald abflaute, stand die Reichsbank am 20.

3 In der Reichstagswahl am 14. September 1930 hatte die NSDAP ein Ergebnis für 18,3 % erzielt. Das führte zu dramatischen Kapitalabzügen und einer Devisenkrise in Deutschland. *Ritschl, Krise*.

4 Gemeint ist ein seit Herbst 1930 verhandelter 125-Millionen-Dollar-Überbrückungskredit hauptsächlich des US-amerikanischen Bankhauses Lee, Higginson. Vorbedingung für die Vergabe des Kredits war allerdings die ordentliche Verabschiedung des Staatshaushalts 1931/32, was Brüning zu einer politischen Waffe zu machen verstand.

5 Gemeint ist die Vierte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 8. Dezember 1931, mit der die Regierung Brüning u. a. weitere Lohn- und Preissenkungen dekretierte.

Juni vor der Frage, ob sie die deutsche Wirtschaft mit dem harten Mittel der Kreditrestriktion treffen oder die 40%ige Deckungsgrenze unterschreiten sollte. Diese Unterschreitung, welche an die Genehmigung des Generalrats gebunden ist, wird im Bankgesetz für ausnahmsweise Umstände bekanntlich vorgesehen. Man entschloß sich für die Kreditbeschränkung, da der psychologisch schädigende Einfluß einer Unterschreitung der Deckungsgrenze vermieden^[5] werden sollte. Auf diese Situation traf die in Deutschland am 21. Juni bekannt gewordene Hoover-Botschaft. Sie rief hier eine so günstige Wirkung hervor, daß die Reichsbank schon am folgenden Tage, bevor noch die von ihr angeordneten Restriktionsmaßnahmen praktisch wurden, vorläufig eine Milderung dieser Maßnahmen dekretieren konnte. Auch die am Sonnabend, den 20. Juni, durch die Reichsbank veranlaßte Einstellung der Notierung des Privatdiskontsatzes konnte daraufhin aufgehoben werden.

Diese Wirkungen der Hoover-Botschaft wurden alsdann leider dadurch kurz darauf wieder zunichte gemacht, daß die Zustimmung der französischen Regierung sich von Tag zu Tag verschleppte und nicht ohne langwierige Verhandlungen zu erreichen war. Unter diesen Umständen sah sich die Reichsbank genötigt, um ein Unterschreiten der 40%igen Notendeckung zu vermeiden⁶, einen kurzfristigen, am 16. Juli fälligen Rediskontkredit von 100 Millionen \$ in Anspruch zu nehmen, welcher ihr zu gleichen Teilen von der Notenbanken Englands, Amerikas, Frankreichs sowie der BIZ zur Verfügung gestellt wurde. Mit dieser Hilfe gelang es, über den außerordentlich schweren Halbjahrestermine hinwegzukommen, ohne daß die Deckungsgrenze herabgesetzt werden mußte. Als auch nach dem 30. Juni die Anspannung des deutschen Geldmarktes anhielt und Notenrückflüsse nur in unzureichendem Maße einsetzten, während auf der anderen Seite angesichts der immer noch nicht beendeten Verhandlungen über den Hoover-Plan die Devisenabziehungen fort dauerten, sah sich die Reichsbank veranlaßt, auf einen seit Jahren offenen Bereitschaftskredit der Deutschen Golddiskontbank von 50 Millionen \$ in den Vereinigten Staaten zurückzugreifen.^[6]

Die schließliche Einigung mit Frankreich über das Inkraftsetzen des Hoover-Plans, die am 7. Juli bekannt wurde, traf mit der großen Kraftanstrengung zusammen, welche die deutsche Wirtschaft am 6. Juli beschlossen hatte: Die 1000 größten Wirtschaftsunternehmen Deutschlands bildeten ein Garantiesyndikat, das eine Ausfallbürgschaft im Betrage von 500 Millionen RM übernimmt, um durch diese Garantiemasse ausländischen Kreditgebern eine erhöhte Sicherung für die nach Deutschland gelegten kurzfristigen Kredite zu verschaffen und weiteren Kündigungen zu begegnen. Das Garantiesyndikat wünscht denjenigen Stellen des Auslandes, die noch weiterhin ihre Engagements bei deutschen Banken zu verringern beabsichtigen sollten, in der Deutschen Golddiskontbank, zu deren Gunsten die bezeichnete Ausfallbürgschaft übernommen wird, eine Stelle in Deutschland zu benennen, auf die solche Kredite unbedenklich übertragen werden können. Es darf erhofft werden, daß diese Selbsthilfe der deutschen Wirtschaft in Zusammenhang mit den Erleichterungen, die der Hoover-Plan Deutschland bringt, die psychologischen Grundlagen zur Beseitigung der über Deutschland hereingebrochenen Mißtrauenswelle schaffen wird. Voraussetzung dabei ist allerdings, wie die deutschen Wirtschaftskreise in ihrem Brief an den Reichsbankpräsidenten betonen, daß auch die ausländischen Notenbanken unter Mitwirkung der ausländischen Bankwelt sich weiterhin in der Lage sehen werden, der Reichsbank ihre schwierige Aufgabe zu erleichtern.

Statistische Abteilung der Reichsbank.

6 Die 40% Golddeckung der Währung gehörte zum Regelsystem des Goldstandards. Eine Unterschreitung der Deckungsgrenze war - von Notfallsituationen abgesehen - gleichbedeutend mit der Aufgabe der Deckungsgarantie.